Bezugspreis:
Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle innerhalb Dresdens 2,50 M. (einschl. Zutragung), durch die Post im Deutschen Reiche 2 M. (ausschließlich Bestellgeld) vierteljährlich
Einzelne Nummern 10 Pf.
Wird Zurücksendung der für die Schriftleitung bestimmten, aber von dieser nicht eingeforderten Beiträge besprochen, so ist das Postgeld beizufügen.

Dresdner Journal.

Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.

Erscheinen: Werktags nachm. 5 Uhr.

Ankündigungsgebühren:
Die Zeile kleiner Schrift der 7mal gespaltenen Ankündigungs-Seite oder deren Raum 20 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz 5 Pf. Aufschlag für die Zeile. Unterm Redaktionsstrich (Eingesandt) die Textzeile mittler Schrift oder deren Raum 50 Pf.
Gebühren-Ermäßigung bei öfterer Wiederholung.
Annahme der Anzeigen bis mittags 12 Uhr für die nachmittags erscheinende Nummer.

№ 115. Donnerstag, den 22. Mai nachmittags. **1902.**

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Rittm. d. Res. a. D. Frhrn. v. Burgk das Offizierkreuz des Albrechts-Ordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachgenannten Sanitätsoffizieren und Mannschaften anläßlich ihrer Theilnahme an der Expedition in China Ordensdekorationen zu verleihen, und zwar: das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechts-Ordens dem Stabsarzt Dr. Mansfeld von der Ostasiatischen Sanitäts-Halbkompagnie, früher im Schützen- (Füs.) Regt. „Prinz Georg" Nr. 108; das allgemeine Ehrenzeichen mit der Kriegsdekoration: den Unteroffizieren Mirtschink im 4. Inf.-Regt. Nr. 103, Rübner im Schützen- (Füs.-) Regt. „Prinz Georg" Nr. 108, den Vizefeldwebeln Reimuck der 8. Komp., Hergesell der 9. Komp., dem Unteroffiz. Mejer der 8. Komp., dem Musketier Nagel der 7. Komp., — des 1. Ostasiatischen Inf.-Regts. der Ostasiatischen Besatzungs-Brig.; das allgemeine Ehrenzeichen: dem Feldwebel Neumann, dem Unteroffiz. Maetze, — der 8. Komp., dem Sanitätssergeanten Hüneken der 7. Komp., — des 1. Ostasiatischen Inf.-Regts. der Ostasiatischen Besatzungs-Brig.

Se. Majestät der König haben dem im Dienste Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, stehenden Hofgärtner Johann Ernst Schneider in Hosterwitz das Albrechtskreuz Allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachgenannten Offizieren, Sanitätsoffizieren und Mannschaften die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Auszeichnungen zu ertheilen, und zwar: des Königl. Preußischen Rothen Adler-Ordens 4. Kl. dem Hauptm. Rohde, à la suite des 4. Inf.-Regts. Nr. 103, Platzmajor in Dresden; des Offizierkreuzes des Königl. Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens dem Obersten de Baug, Kommandeur des 3. Inf.-Regts. Nr. 102 „Prinz-Regent Luitpold von Bayern"; des Ritterkreuzes 1. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens dem Stabsarzt Dr. Stock beim 1. Jäg.-Bat. Nr. 12; des Ritterkreuzes 2. Klasse mit Schwertern desselben Ordens dem Oberlint. v. Einsiedel (Haubold) im 1. Jäg.-Bat. Nr. 12; des Ritterkreuzes 2. Klasse desselben Ordens dem Lint. Demiani im 1. Jäg.-Bat. Nr. 12; der silbernen Verdienst-Medaille desselben Ordens dem Stabshornisten Schäfer, den Vizefeldwebeln Deppe und Uhlig, dem Sanitätssergeanten Geier, — im 1. Jäg.-Bat. Nr. 12; des Ritterkreuzes des Königl. Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau dem Oberlint. v. Plato, à la suite des 2. Jäg.-Bats. Nr. 13.

Der Kommerzienrath Max Huth in Leipzig ist zum Kaiserl. und Königl. Oesterreich-Ungarischen Honorarkonsul daselbst ernannt worden.

Personalveränderungen in der Armee.

Offiziere, Fähnriche rc. A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. Im aktiven Heere. 19. Mai. Frhr. v. Milkau, Major im 1. Königs Hus.-Regt. Nr. 18, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant der 3. Div. Nr. 32, zum Stabe des genannten Regts. versetzt. Rottka, Hauptm. und Komp.-Chef im 6. Inf.-Regt. Nr. 105 „König Wilhelm II. von Württemberg", in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffiz. beim Landw.-Bez. Annaberg ernannt. Die Oberlints.: v. Plato, à la suite des 2. Jäg.-Bats. Nr. 13, unterm 1. Juni d. J. in das Bat. wiedereingereiht, Stark im 2. Gren.-Regt. Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen", unter Stellung à la suite des Regts., vom 1. Juni d. J. ab auf ein Jahr beurlaubt. Sickel, Ltnt. im 7. Inf.-Regt. „Prinz Georg" Nr. 106, zum Oberlint. befördert. Ernst, charakterif. Fähnr. im 8. Inf.-Regt. „Prinz Johann Georg" Nr. 107, in das 3. Feldart.-Regt. Nr. 32 versetzt. Dobel, Fähnr. im 2. Königin Hus.-Regt. Nr. 19, zum Lint., mit Patent vom 23. Mai 1901, befördert. Nieper, Hauptm. und Battr.-Chef im 5. Feldart.-Regt. Nr. 64, als Adjutant zur 3. Div. Nr. 32 kommandirt. Wolf, Oberlint. im 1. Feldart.-Regt. Nr. 12, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Battr.-Chef in das 5. Feldart.-Regt. Nr. 64 versetzt. Den Oberlints.: Haberkorn im 1. Feldart.-Regt. Nr. 12, Krohn, Siegel im 5. Feldart.-Regt. Nr. 64, — Patente ihres Dienstgrades verliehen. Gutwaßer (Adolph), Ltnt. im 3. Feldart.-Regt. Nr. 32, zum Oberlint., vorläufig ohne Patent, Döring, Fähnr. im 6. Feldart.-Regt. Nr. 68, zum Lint., — befördert. Barth, Unteroffiz. im 3. Feldart.-Regt. Nr. 32, zum Fähnr. ernannt. Die Lints.: Schaefer im 1. Pion.-Bat. Nr. 12, Rühlmann im 2. Pion.-Bat. Nr. 22, — zu Oberlints. befördert. Anger, charakterif. Fähnr. im 1. Train-Bat. Nr. 12, zum Fähnr. ernannt.

Im Beurlaubtenstande. 19. Mai. Dietel, Oberlint. der Res. des 2. Jäg.-Bats. Nr. 13, zum Hauptm., die Lints. der Res.: Dr. Genge, Dr. Müller (K. Hans M.) des 4. Inf.-Regts. Nr. 103, Richter (Otto) des 10. Inf.-Regts. Nr. 134, Haebler des Garde-Reiter-Regts., Roßberg des 1. Ulan.-Regts. Nr. 17 „Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn", Dr. Caspari des 3. Feldart.-Regts. Nr. 32, Schulze des 6. Feldart.-Regts. Nr. 68, Herzog, Lint. der Inf. 1. Aufgebots des Landw.-Bez. I Dresden, Dr. Bartsch, Lint. der Feldart. 1. Aufgebots des Landw.-Bez. Leipzig, — zu Oberlints., die Vizefeldwebel bez. Vizewachtmeister: Seidel des Landw.-Bez. Chemnitz, zum Ltnt. der Res. des 5. Inf.-Regts. „Prinz Friedrich August" Nr. 104, Frieling des Landw.-Bez. Chemnitz, zum Lint. der Res. des 6. Inf.-Regts. Nr. 105 „König Wilhelm II. von Württemberg", Michael des Landw.-Bez. Borna, zum Lint. der Res. des 14. Inf.-Regts. Nr. 179, Friedrich des Landw.-Bez. Freiberg, zum Lint. der Res. des 1. Jäg.-Bats. Nr. 12, Arnold, Stecher des Landw.-Bez. Chemnitz, zu Lints. der Res. des 2. Feldart.-Regts. Nr. 28, Wendler des Landw.-Bez. Freiberg, zum Lint. des Landw.-Trains 1. Aufgebots, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen. Im aktiven Heere. 19. Mai. v. Schönberg, Major beim Stabe des 1. Königs Hus.-Regts. Nr. 18, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Königin Hus.-Regts. Nr. 19 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, zur Disp. gestellt. v. Mücke, Lint. im 1. (Leib-) Gren.-Regt. Nr. 100, zu den Offizieren der Res. dieses Regts. übergeführt. Loßnitzer, Major a. D., zuletzt im 3. Feldart.-Regt. Nr. 32, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts. mit den vorgeschriebenen Abzeichen zu den mit Pension zur Disp. stehenden Offizieren zurückversetzt.

Im Beurlaubtenstande. 19. Mai. Den Hauptleuten der Res.: Mietzsch des 1. (Leib-) Gren.-Regts. Nr. 100, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw.-Armee-Uniform, Westmann des 2. Gren.-Regts. Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen", mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Reserveoffiz. dieses Regts. mit den vorgeschriebenen Abzeichen, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt. Den Hauptleuten der Inf. 1. Aufgebots: Reuß des Landw.-Bez. Großenhain, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw.-Armee-Uniform, Lucius des Landw.-Bez. Leipzig, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Reserveoffiz. des 7. Inf.-Regts. „Prinz Georg" Nr. 106 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, Günther des Landw.-Bez. Leipzig, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw.-Armee-Uniform, den Hauptleuten der Inf. 2. Aufgebots: Heydenreich des Landw.-Bez. Bautzen, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw.-Armee-Uniform, Zarncke des Landw.-Bez. Leipzig, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw.-Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt. Den Oberlints. der Inf. 2. Aufgebots: Junck des Landw.-Bez. Leipzig, Merkel (Hugo) des Landw.-Bez. Plauen, Huth, Lint. der Inf. 2. Aufgebots des Landw.-Bez. Annaberg, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps. 19. Mai. Die Oberärzte: Dr. Schäfer beim 2. Königin Hus.-Regt. Nr. 19, zum 9. Inf.-Regt. Nr. 133, Dr. Stürenburg beim 2. Ulan.-Regt. Nr. 18, zum 14. Inf.-Regt. Nr. 179 (Garnison Leisnig), die Assistenzärzte: Dr. Lorenz beim 1. Train-Bat. Nr. 12, zum 6. Inf.-Regt. Nr. 105 „König Wilhelm II. von Württemberg", Dr. Gruner beim 12. Inf.-Regt. Nr. 177, zum 1. Train-Bat. Nr. 12, — versetzt. Einecker, Unterarzt beim 1. Feldart.-Regt. Nr. 12, zum Assistenzarzt, die Assistenzärzte der Res.: Dr. Kaiser, Dr. Ullrich, Dr. Lohmann im Landw.-Bez. II Dresden, Dr. Liebert, Dr. Jürgens im Landw.-Bez. Leipzig, Dr. Pause im Landw.-Bez. Glauchau, Dr. Harig im Landw.-Bez. Chemnitz, die Assistenzärzte der Landw. 1. Aufgebots: Dr. Großmann im Landw.-Bez. II Dresden, Dr. Schäffer im Landw.-Bez. Leipzig, Dr. Braune im Landw.-Bez. Chemnitz — zu Oberärzten — befördert. Nitzsche, Assistenzarzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw.-Bez. Bautzen, zu den Sanitätsoffizieren der Res. zurückversetzt. Die Unterärzte der Res.: Dr. Rothfeld, Dr. Schatz im Landw.-Bez. II Dresden, die Unterärzte der Landw. 1. Aufgebots: Dr. Haupt im Landw.-Bez. II Dresden, Dr. Prinke, Back, Niemann im Landw.-Bez. Leipzig, — zu Assistenzärzten befördert. Dr. Radenhorst, Oberstabsarzt und Regts.-Arzt des 3. Feldart.-Regts. Nr. 32, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, zur Disp. gestellt. Den Stabsärzten der Res.: Hofrath Dr. Pusinelli im Landw.-Bez. II Dresden, mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, Dr. Röhrbein im Landw.-Bez. Leipzig, — diesem wegen überkommener Feld- und Garnisondienstunfähigkeit, — der Abschied bewilligt. Dr. Schmidt im Landw.-Bez. Wurzen, mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots, den Stabsärzten der Landw. 2. Aufgebots: Dr. Einert im Landw.-Bez. Leipzig, Dr. Reuter im Landw.-Bez. Plauen, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Bekanntmachung.

Die Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft in Magdeburg hat als Hauptbevollmächtigten für den Bezirk der Kreishauptmannschaften Chemnitz, Leipzig und Zwickau im Sinne von § 115 Absatz 2 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 Herrn Roman Schneider mit dem Wohnsitze in Leipzig bestellt.

Dresden, am 15. Mai 1902.

Ministerium des Innern,
Abtheilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.
Dr. Bodel. 4884

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentl. Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Bei der Verwaltung der Staatseisenbahnen sind ernannt worden: John, Steyer und Lehm, zeither Weichenwärter II. Kl., als Schirrmeister in Hilbersdorf Rangierbahnhof; Arnold, Hengst, Kempe, Kühnt, Messer, Oelich, Schreiber, Viertel, Weigelt und Weinelt, zeither Hilfsweichenwärter, als Weichenwärter II. Kl. in Hilbersdorf Rangierbahnhof.

Im Geschäftsbereiche des ev.-luth. Landesconsistoriums sind folgende Stellen erledigt und im regelmäßigen Besetzungsverfahren zu besetzen: das Pfarramt zu Tannenberg (Annaberg) — Kl. I — Coll.: die Rittergutsherrschaft zu Tannenberg; das Pfarramt zu Großhartmannsdorf mit Grünlg (Freiberg) — Kl. VII (B) — Coll.: Kammerhr. v. Carlowitz auf Lichtadt für das Filial: das ev.-luth. Landesconsistorium. — Dagegen wurden angestellt bez. befördert: Paul Walter Joß, Hilfsgeistlicher in Oelsnitz i. V., als II. Diakonus daselbst (Exponatur); Wilhelm Philipp Otto Polster, Predigtamtskandidat, als Pfarrer in Oberlichtenau (Rodeberg); P. Ludwig Hüttner, Anstaltsgeistlicher in Waldheim, als Pfarrer in Kitzscher mit Dittmannsdorf (Borna); Dr. phil. Karl Hermann Theodor Kühn, Divisionspfarrer in Dresden, als Pfarrer in Weigsdorf (Oberlausitz).

(Behördl. Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Zur Beratung der Zuckersteuervorlage.

Die Kommission, der die Zuckersteuervorlage zur Vorberatung überwiesen worden ist, wird Anfang nächster Woche ihre Beratungen beginnen. Es waren bei der ersten Lesung im Plenum Bedenken darüber erhoben worden, daß vor der Unterzeichnung der Brüsseler Zuckerkonvention eine Befragung von Sachverständigen unterlassen worden sei; die Kommission hatte deshalb in ihrer ersten und bis jetzt einzigen Sitzung den Wunsch ausgesprochen, daß eine Vernehmung von Sachverständigen noch nachträglich erfolgen und über ihr Ergebnis baldmöglichst berichtet werden möchte. Obwohl nun während der Brüsseler Verhandlung seitens der beteiligten Ressorts der Reichsverwaltung fortgesetzt mit Interessenten der Zuckerproduktion Fühlung unterhalten worden war, ist, um die erhobenen Bedenken noch völlig zu beseitigen, den Wünschen der Zuckersteuerkommission Rechnung getragen und eine Reihe von Vernehmungen Sachverständiger, die ausschließlich aus den Kreisen der Zuckerproduzenten und der zur Zuckerindustrie in Beziehung stehenden Landwirte gewählt waren, angeordnet und nach sehr eingehenden Verhandlungen unter Vorsitz des Staatssekretärs des Reichsschatzamts Frhrn. v. Thielmann bereits abgeschlossen worden. Die Ergebnisse dieser auf Grund ausführlicher Fragebogen vorgenommenen Untersuchungen werden der Kommission bei ihrem demnächstigen Wiederzusammentritte vorliegen und hoffentlich geeignet sein, deren Arbeiten kräftig zu fördern.

Wir glauben an einer günstigen Entscheidung über die Zuckersteuervorlage nicht zweifeln zu dürfen. Wenn sich auch stellenweise, selbst in landwirtschaftlichen Kreisen ein lebhafter Widerspruch dagegen geltend macht, so wird doch auch auf dieser Seite nicht verkannt, daß die Brüsseler Abmachungen geeignet sind, vielbeklagte Mißstände zu beseitigen. Im Reichstage war man, so oft von den jahrelang schwebenden internationalen Zuckerkonferenzen die Rede war, noch immer einstimmig der Ansicht, daß

Kunst und Wissenschaft.

Unsere Muttersprache, ihr Werden und ihr Wesen.

Die älteste Geschichte unserer Muttersprache ist wie der Ursprung unseres Volkes in nicht erhellbares Dunkel gehüllt. Zwar lehrt die Wissenschaft, daß die Germanen einst mit den Griechen, Römern, Kelten, den Slawen und Litauern, dem Armeniern, Indern und Iraniern bei benachbarten Wohnsitzen und übereinstimmender Gesittung auch eine gemeinschaftliche Sprache gehabt haben, und ebenso können wir uns noch ein ziemlich klares Bild von deren Wortschatz, Wortbildung und Wortabwandlung machen; so wenig wir jedoch anzugeben vermögen, warum und unter welchen Umständen sich jener Völkerbund aufgelöst hat, ebensowenig sind wir im stande, das damit entstehende Geburtsjahr germanischer Zunge zu bestimmen. Erst von der Zeit an, wo das Morgenrot der Geschichte das geheimnisvolle Düster aufhellt, das über dem Lande unserer Urväter lagerte, fällt auch einiges Licht auf die Lautgestalt ihrer Sprache.

Mit diesen Worten beginnt ein im B. G. Teubnerschen Verlage in Leipzig und Berlin erschienenes Buch, das, von dem in Eisenberg S.-A. lebenden Germanisten Prof. Dr. O. Weise verfaßt, sich mit dem Werden und Wesen der deutschen Sprache beschäftigt. Das Werk, das wegen seiner ausgezeichneten Darstellung vom Allgemeinen Deutschen Sprachverein mit einer Ehrengabe von 600 M. bedacht worden ist, wirkt in außerordentlichem Maße aufklärend gegen die noch weitverbreitete äußerliche Auffassung vom Wesen unserer Sprache, namentlich der Ursachen des Sprachlebens während der neuhochdeutschen Zeit. Von den einschlägigen Arbeiten Schleichers und Behaghels unterscheidet sich diese durchaus wissenschaftlich strenge, aber gemeinverständlich und anregend geschriebene Arbeit hauptsächlich dadurch, daß in ihr die Sprache mehr im Zusammenhange mit dem Volkstume betrachtet und die Bedeutung der Wörter nachdrücklicher betont wird. Von dem verdienstvollen Schriftchen liegt jetzt die vierte Auflage vor, die von ihren Vorgängerinnen durch mancherlei Verbesserungen abweicht; einige Kapitel sind vollkommen umgearbeitet, die Beispiele in allen aber vermehrt und, wo es rätlich erschien, durch passende ersetzt worden. Die neueste Litteratur ist von dem Verfasser durchgehends mit großer Sorgfalt nachgetragen worden; neu hinzugefügt hat Dr. Weise dem Buche einen neuen Abschnitt über die Veränderungen der Redeartten. Zu den vielen Freunden, die das wertvolle Buch bisher gefunden hat, wird die vierte Ausgabe zahlreiche neue gesellen; nicht nur bei Fachgelehrten, die die Gründlichkeit der Arbeit bei all' ihrer Kürze anerkennen werden, sondern mehr noch bei den gebildeten Laien, die in dem Buche Anregung über Anregung finden. Wir wünschen dem Werke die weiteste Verbreitung in allen Volkskreisen; es ist so gemeinverständlich geschrieben, daß jedermann mit Nutzen in ihm lesen kann.

Aus seinen einleitenden Abschnitten setzen wir im Anschluß an die oben mitgeteilten Worte noch folgende für die klare und übersichtliche Darstellung Weises charakteristische Stellen hierher. Zweimal wurde der Lautstand unserer Sprache von Grund aus erschüttert und verschoben. Hatte die erste Erschütterung und Verschiebung, die bereits zu Beginn unserer Zeitrechnung erfolgt war, alle germanischen Sprachen ergriffen, so beschränkte sich die zweite auf ein viel engeres Gebiet. War jene gleichmäßig bei sämtlichen Verschlußlauten durchgedrungen, so wirkte diese nicht bei allen in gleicher Stärke. Die neue Bewegung nahm vermutlich im 6. Jahrhundert ihren Anfang und pflanzte sich bis zum 8. Jahrhundert fort; zunächst beobachten wir sie auf alemannischem und bayrischem Boden, dann drang sie weiter nordwärts nach Mitteldeutschland genein, wo der Wellenschlag immer schwächer wurde, bis sich die Gewalt der Wogen an dem starren Felsen niederdeutsch Wesens brach; denn sorgfältig bewahrten die Sachsen den alten Lautstand vor der andringenden Flut sprachlicher Neuerung und fügten damit zu den schon bestehenden Stammesgrenzen eine bedeutsame Sprachgrenze. Darum steht neben hochdeutschem Waffe und Staffel niederdeutsch Wappen und Stapel, neben Lachen und machen: Laken und maken, neben Weißenburg und Altenburg: Wittenberg und Oldenburg. Wenn unser Vaterland noch jetzt in zwei große Gebiete, ein hochdeutsches und ein niederdeutsches, gespalten erscheint, so ist das besonders ein Werk jener Zeit. Zwar hat sich die Sprachgrenze im Laufe der Zeit hier und da noch etwas zu gunsten des Hochdeutschen verschoben, doch ist der Besitzstand beider Teile in der Hauptsache unverändert geblieben: die Scheidelinie geht über Aachen, Cöln, Cassel, Duderstadt, Aschersleben und erreicht bei Barby an der Mündung der Saale in die Elbe die alte deutsch-slawische Grenze. So sind denn beide Sprachzweige fortan selbständig weiter gewachsen und haben sich unabhängig voneinander fortentwickelt. Daher unterscheiden wir neben Althochdeutsch (etwa bis 1100), Mittelhochdeutsch (etwa bis 1450) und Neuhochdeutsch (bis zur Gegenwart) auch Altniederdeutsch (dieses zerfällt in Altfriesisch, Altsächsisch und Altniederfränkisch, von denen sich das letztgenannte infolge staatlicher Sonderung als Mittelniederländisch, Holländisch und Vlämisch weitergebildet hat. Aber noch bis ins 16. Jahrhundert betrachten sich die Niederländer als Deutsche; daher heißt im Englischen dutch holländisch), Mittelniederdeutsch (in allen deutschen Küstenländern an der Nordsee und Ostsee von Friesland und Westfalen bis nach Riga) und Neuniederdeutsch (Plattdeutsch). Daneben ging in England, wo sich seit der Besitznahme durch die Normannen germanische und romanische Sprache mischten, aus der angelsächsischen Mundart die englische Sprache hervor; in den skandinavischen Ländern dagegen erblühten die Töchter des Altnordischen: Schwedisch, Norwegisch, Isländisch und Dänisch. Unter all' diesen germanischen Schwestern ist neben der englischen wohl die hochdeutsche von der eher entwickelten römischen und romanischen Gesittung am stärksten beeinflußt worden. Am Rhein und an der Donau hatten schon frühzeitig italische Kaufleute und Soldaten mit fremden Warenballen auch wertvollere Gaben eingeführt, unwägbare geistige Güter, die dazu beitrugen, daß in jenen Gegenden rascher als anderswo in deutschen Landen eine feinere Bildung des Geistes und Herzens erwuchs. Dort ging daher auch zuerst der Same christlicher Lehre auf, den irische und schottische Mönche glaubenseifrig ausstreuten. Und mit den Klöstern, die diese Sendboten anlegten, hielten die Wissenschaft und die Dichtkunst ihren Einzug in Deutschland. Wohl ist uns manches Schriftstück jener Zeit verloren gegangen, aber aus den erhaltenen läßt sich mit Sicherheit erschließen, daß fast nur in der Stille der Klosterzellen geforscht und geschrieben wurde. Die Selbständigkeit war dabei freilich nicht groß. Wie die bedeutendste wissenschaftliche Leistung des westgotischen Stammes eine Bibelübersetzung gewesen war, so lehnten sich auch die frommen Mönche von St. Gallen und Reichenau, Wessobrunn und Weißenburg bei ihrer Schriftstellerei fast durchweg an das Buch der Bücher an und beschränkten sich häufig darauf, in deutsche Form zu bringen und zu erklären, was die Kirchenväter und andere christliche Vorgänger in lateinischer oder griechischer Zunge geschrieben hatten. Selbst die Evangelienbearbeitung eines Otfried von Weißenburg (um 870) ist als Kunstwerk keine hervorragende Leistung; das Hauptverdienst dieses Mannes liegt darin, daß er zu einer Zeit, wo die lateinische Sprache in der Kirche und in kirchlichen Angelegenheiten unumschränkt herrschte, das verachtete Deutsch durch Verwendung zu dichterischem Schaffen im Ansehen hob.

SLUB
Wir führen Wissen.